

Zweiter Bürgermeister Haugg eröffnet am Donnerstag, 30. Juni 2022 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.

Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, Frau Donath von der Mindelheimer Zeitung, Herr Sommer vom Wochenkurier sowie die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Auftrag „Sanierung Erschließungsanlagen Stiche Säulingstraße“ wurde an die mindestnehmende Firma Heisserer Bau GmbH aus Kissing zum Angebotspreis von 499.470,98 € vergeben.

Mit den Arbeiten wird am Montag, 04.07.2022 begonnen; geplant ist, die Arbeiten bis zum 16.12.2022 abschließen zu können. Die Zuleitungen für Gas, Wasser und Strom sind während dieser Zeit provisorisch verlegt.

Aktuelle Entwicklungen

Im Zusammenhang mit dem Antrag für eine Tiny-House-Siedlung wird aktuell keine Entscheidung zum Grundstück am Langweidbach getroffen.

Erste Priorität hat das Gewässerentwicklungskonzept Langweidbach und die Planungen dazu. Die entsprechende Planvergabe wird abgewartet und dann geprüft, ob und wie eventuell sich beides umsetzen lassen könnte. Die Diskussion soll auf fachliche Füße gestellt werden und die zuständigen Behörden und Fachverbände gehört werden.

Eine Entscheidung soll gefällt werden, wenn alle Unterlagen vorliegen.

Grundschule

Vorstellung Energiecoaching Schwaben - energetische Untersuchung

Ausgangssituation:

- Diskussion zur Anschaffung mobiler Luftreiniger
- Entscheidung, dass keine mobilen Luftreiniger angeschafft werden
- Prüfung Einbau stationärer Luftreinigungsgeräte - Gesamtkonzept energetische Sanierung Grundschule
- Vorprüfung durch einen Mitarbeiter von eza Kempten; beteiligt war ein Mitarbeiter vom gemeindlichen Bauamt, eine Architektin, eine Marktgemeinderätin und der Hausmeister.

Die Verwaltung hat am 01.09.2021 für den Standort Wörishofer Straße 5 einen Antrag zur Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre Raumlufttechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren beim zuständigen Bundesamt gestellt.

Der Verwaltung liegt ein Zuwendungsbescheid vor, aus dem hervorgeht, dass ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 440.000 € bewilligt wird.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 8 Seite 2 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 30.06.2022
		den Beschluss		
				<p>Die anrechenbaren förderfähigen Ausgaben betragen 550.000 €. Der Förderhöchstsatzt beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben. Die Förderung (maximaler Zuschuss) ist auf 500.000 € pro Standort begrenzt.</p> <p>Hinweis darauf hin, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ der Bewilligungszeitraum am 15.10.2022 endet und ➤ die Umsetzung vor Ablauf des Bewilligungszeitraums abgeschlossen sein muss ➤ der Verwendungsnachweis bis zum 15.01.2023 eingereicht sein muss <p>Information, dass die Kämmerei beim zuständigen Bundesamt die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 15.10.2023 beantragt hat. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass aufgrund der derzeit erschwerten Bedingungen die Maßnahme nicht bis zur angegebenen Frist umgesetzt werden kann. Es lässt sich derzeit keine Fachfirma finden, welche die Maßnahme bis zum 15.10.2022 umsetzen kann.</p> <p>Zur Vorstellung mit Vorschlägen zu möglichen weiteren Schritten wird ein Mitarbeiter vom Energie und Umweltzentrum Kempten (eza) begrüßt und ihm das Wort erteilt.</p> <p>Von eza durchgeführte Maßnahmen:</p> <p>1. Beratung zur Anschaffung von Einzelraumlüftern</p> <p>Bei einem Vor-Ort-Termin wurden Vor- und Nachteile der Luftreiniger besprochen. Eine zentrale Lösung ist aufgrund der Leitungsführung und des Brandschutzes aufwendiger und somit mit höheren Investitionskosten verbunden. Für diese Situation ist eine dezentrale Lösung besser geeignet. Einzelraumlüfter in Form von Luftreinigern wälzen die Raumluft um und entfernen Staub und Viren. Je nach Preisklasse ist die Geräuschbildung durch den Antriebsmotor höher oder geringer. Für einen ausreichenden Luftwechsel muss trotzdem gelüftet werden, gleichzeitig besteht keine Wärmerückgewinnung und kein Feuchteschutz. Die zuvor investierte Wärmeenergie zur Beheizung des Raumes wird in die Umwelt abgelüftet. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung können zentral oder dezentral (Raum- oder Stockwerkweise) aufgestellt werden. Hierbei wird der Luftwechsel in den einzelnen Räumen gewährleistet. Dadurch ist die Hygiene gewährleistet und bietet ausreichenden Feuchteschutz. Über einen Kreuzstromwärmetauscher wird die Frischluft durch die Fortluft erwärmt, dadurch lässt sich Heizenergie einsparen. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung für Schulgebäude werden über die BAFA BEG Förderung mit 20 % der Investitionskosten gefördert. Es ist zu beachten, dass bei der Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen auch die Luftdichtheit der Gebäudehülle steigt und somit auch der Feuchteschutz durch Lüften an Bedeutung gewinnt.</p> <p>2. Untersuchung der Anlagentechnik und Möglichkeit für energetische Sanierungsmaßnahmen</p> <p>- Wärmeerzeuger</p> <p>Die beiden vorhandenen Wärmeerzeuger sind veraltet (Turnhalle: Baujahr 1985 Und Bauteil 1: Baujahr 2000); hier ist mittelfristig eine Modernisierung fällig.</p>

Veraltete Heizungstechnik führt zu höheren Energiekosten, da die Effizienz mit steigendem Alter abnimmt, auch die Betriebssicherheit verschlechtert sich mit der Zeit. Diese Kessel verbrennen den Brennstoff im Heizwertbetrieb. Moderne Brennwertkessel nutzen die im Abgas enthaltene Wärme und steigern die Effizienz der Anlage um bis zu 11 %. Voraussetzung hierfür ist ein guter hydraulischer Abgleich. Im Sanierungsfall sollte geprüft werden, ob die Wärmeerzeuger durch einen einzelnen ersetzt werden können, ein Anschluss an das örtliche Wärmenetz wäre die ideale Lösung für diese Situation.

- Regelungs- und Steuerungstechnik

Die Regelungs- und Steuerungstechnik ist bis auf die des Anbaus (Fußbodenheizung) veraltet und teilweise nicht mehr funktionsfähig und wird aus diesem Grund auch teilweise im Handbetrieb gefahren.

Eine Beschaffung von Ersatzteilen kann sich mit zunehmendem Alter der Anlage als schwierig gestalten. Einige Ersatzteile werden bereits nicht mehr produziert, diese können nur noch auf dem Gebrauchtmart erworben werden.

Diese Situation wirkt sich negativ auf die Betriebssicherheit aus.

Im Zuge einer Sanierung sollte auch die Regelungs- und Steuertechnik erneuert werden.

- Systemtemperaturen und hydraulischer Abgleich

Die Temperaturspreizung (zwischen Vor- und Rücklauf) der Heizkreise ist mit ca. 5°C für Heizkörperkreise sehr gering und ein Hinweis auf einen nicht vorhandenen hydraulischen Abgleich. Dieser sorgt dafür, dass alle Heizflächen nur die tatsächlich benötigte Wassermenge erhält. Dadurch wird auch eine bessere Spreizung erreicht, im Idealfall zwischen 10-15°C und dadurch die Rücklauftemperatur gesenkt.

Die Vorteile eines hydraulischen Abgleichs und der dadurch niedrigeren Rücklauftemperaturen sind:

- Einsparung von Heizenergie
- längere Kesselaufzeiten (kein Takten)
- Verlängerung der Lebensdauer des Wärmeerzeugers und Anlagenkomponenten durch niedrigere Temperaturen
- Einsparung von Antriebsstrom der Förderpumpe
- Einen effizienten Betrieb (oder um z. B. den Brennwert nutzen zu können)

Um Förderungen nutzen zu können, ist ein hydraulischer Abgleich immer Voraussetzung.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Heizkörper hat ergeben, dass bereits voreinstellbare Heizkörperventile verbaut sind, jedoch noch kein Abgleich durchgeführt wurde. Vor der Durchführung sollte noch jedes einzelne Ventil auf die Möglichkeit zur Voreinstellung überprüft werden und ggf. durch ein neues ersetzt werden.

Heizungspumpen

Einige Heizkreise werden noch mit veralteten Heizungspumpen betrieben. Diese sollten durch Hocheffizienzpumpen ausgetauscht werden; dadurch könnten bis zu 80 % des zum Betrieb notwendigen Stroms eingespart werden.

Lüftungsanlage Turnhalle

Die Zubringerleitung der Lüftungsanlagen Turnhalle Bypass ist mit einem Bypass versehen und voll geöffnet. Diese Funktion soll gewährleisten, dass an dem Heizungsregister der Lüftung immer Wärmeenergie ansteht. Diese Funktion wäre jedoch auch mit einer kleineren Öffnung gegeben. Durch die volle Öffnung wird auch die entsprechende Menge an Heizungswasser umgewälzt, dies führt zu einem erhöhten Energiebedarf und zu ungünstigen Systemtemperaturen.

Im Zuge einer Sanierung sollte diese Situation optimiert werden; eine Möglichkeit wäre, den Durchfluss mit einem Rücklauftemperaturebegrenzer oder einem Regulierventil im Bypass zu regeln.

Energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle

Folgende Sanierungsmöglichkeiten bestehen an der Gebäudehülle. Diese senken den Transmissionswärmeverlust und somit den Primärenergiebedarf und auch die Heizlast, der neue Wärmeerzeuger kann kleiner dimensioniert werden. (Dies könnte sich zusätzlich positiv auf eine Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Wärmenetz auswirken.)

- Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems
(dort, wo es möglich ist, am Schloßle Denkmalschutz prüfen)
- Dämmung der Kellerdecke
- Dämmung der obersten Geschossdecke / Dach
- Außenfenster durch energetisch bessere ersetzen
- Außentüren durch energetisch bessere ersetzen
- Wärmebrückenminimierung
- Luftdichtheitskonzept

Durch Diese Maßnahmen steigt auch die Luftdichtheit der Gebäudehülle, somit gewinnt auch der Feuchteschutz und ein passender Luftwechsel an Bedeutung.

Information über die Fördermöglichkeiten:

- Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (BAFA)

In Modul 2 werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau gefördert, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen.

- Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA) bietet mehrere Fördermöglichkeiten an:

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Nichtwohngebäuden (NWG):

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Heizungsanlagen
- Heizungsoptimierung
- Planungsleistungen

ISFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Fazit:

Im Gebäudekomplex der Grundschule gibt es verschiedenste Möglichkeiten für energetische Sanierungsmaßnahmen.

Die einzelnen Sanierungsmaßnahmen sind voneinander abhängig. Sie haben Einfluss auf die Dimensionierung und Auslegung der Anlagentechnik (Heizung und Lüftung), auch Maßnahmen an der Gebäudehülle müssten berechnet werden, um die Mindestanforderungen zu erfüllen und um die Förderungen in Anspruch nehmen zu können.

Eine Umsetzung einzelner Maßnahmen ohne Berücksichtigung von künftigen Maßnahmen kann zur Über- oder Unterdimensionierung der Anlagentechnik führen.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich, ein Gesamtkonzept in Form einer energetischen Berechnung nach DIN 18599 zu erstellen.

Auf dieser Basis können verschiedene Sanierungsvarianten gegenübergestellt und geplant werden (auch Schrittweise z. B. als iSFP). Die Investitionssummen können an die vorhandenen finanziellen Mittel angepasst und eine mögliche Amortisation der Sanierungsmaßnahmen abgeschätzt werden. Dies dient als Entscheidungshilfe, um den Umfang der Sanierung festlegen und die Daten der Berechnung nach DIN 18599 können für weitere Projekte in Zukunft genutzt werden.

Die Sanierungen im Bereich Heizungstechnik werden mittelfristig ohnehin fällig. Aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Betriebssicherheit und den ineffizienten Betrieb haben diese Sanierungsmaßnahmen eine hohe Priorität.

3. Handlungsleitfaden für die nächsten Schritte

Herr Fischer benennt die nächsten Schritte im folgenden Handlungsleitfaden:

1. Förderantrag stellen
2. Auftragsvergabe an eine:n Energieberater:in
3. Energetische Berechnung nach DIN 18599 Ist-Zustand
4. Energetische Berechnung nach DIN 18599

Variantenberechnungen einzelner Sanierungsmaßnahmen inklusive Kostenschätzung (unter Berücksichtigung von Fördermitteln)

Sanierungsmaßnahmen, die ohnehin mittelfristig fällig werden (hohe Priorität):

- Wärmeerzeuger erneuern
(Anschlussmöglichkeiten an das Wärmenetz mit neuer Heizlast prüfen)
- veraltete Pumpen und Mischer erneuern
- hydraulischen Abgleich berechnen und durchführen
(Heizlastberechnung nach DIN 12831-1, ausführliches Verfahren „B“)
- Heizkörperventile auf Voreinstellbarkeit prüfen
- Regelungs- und Steuerungstechnik erneuern
- Erneuerung des Trinkwarmwasserbereiters Turnhalle

Zusätzlich sinnvolle Sanierungsmaßnahmen an der Anlagentechnik:

Im Zusammenspiel mit Anlagentechnik in einem Energiekonzept zu prüfen

- Optimierung der Zubringerleitung Lüftung Turnhalle
- Einbau dezentraler Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Ergänzende energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle:
- Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems
(dort, wo es möglich ist, am „Schlößle“ Denkmalschutz prüfen)

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 8 Seite 6 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 30.06.2022
		den Beschluss		
				<ul style="list-style-type: none"> • Dämmung der Kellerdecke • Dämmung der obersten Geschosdecke / Dach • Außenfenster durch energetisch bessere ersetzen • Außentüren durch energetisch bessere ersetzen • Wärmebrückenminimierung • Luftdichtheitskonzept <ol style="list-style-type: none"> 5. Gegenüberstellung der Sanierungsvarianten 6. Prüfung der zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung von möglichen Förderungen (BEG, iSFP) 7. Den Umfang der gesamten Sanierungsmaßnahmen festlegen 8. Sanierungsfahrplan erstellen (soweit einer gewünscht wird) 9. Angebote einholen 10. Planer beauftragen für Heizlastberechnung nach DIN 12831-1, ausführliches Verfahren „B“ (Nachweis für BEG Förderung) 11. Förderantrag stellen 12. Umsetzung der Maßnahmen Nicht vor Antragstellung beginnen, im Idealfall wird begonnen, wenn der Zuwendungsbescheid eingegangen ist. <p>Fragen der Mitglieder des Marktgemeinderates werden zu deren Zufriedenheit beantwortet.</p> <p>Wortmeldungen: Zustimmung in heutiger Sitzung zu den vorgeschlagenen Schritten im Handlungsleitfaden und die Beauftragung zur Einholung entsprechender Angebote, damit der Förderantrag rechtzeitig gestellt werden kann.</p> <p>Die durchgeführte energetische Beratung soll bei der Umsetzung berücksichtigt werden.</p> <p>16 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt zu, die vorgeschlagenen Schritten im Handlungsleitfaden zu tätigen. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote bei qualifizierten Energieberater/innen einzuholen und den Förderantrag zu stellen.</p> <p><u>Stockschützenverein Irsingen e.V.</u> <u>Zuschussantrag zur Sanierung des Stockschützenplatzes</u></p> <p>Information über das vom Ersten Vorstand des Stockschützenvereins Irsingen e.V. Franz Hampp unterschriebene Schreiben vom 26.06.2022, in dem darum gebeten wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Asphaltarbeiten am sanierungsbedürftigen Stockschützenplatz im Zuge der Erschließungsarbeiten des Baugebietes „Westlich der Stockheimer Straße“ durchführen zu lassen und ➤ die Kosten der Asphaltierungsarbeiten für den Stockschützenplatz in Höhe von 13.418,00 € zu übernehmen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 8 Seite 7 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 30.06.2022
		den Beschluss		
				<p>Ein entsprechendes Angebot der Firma Dobler ist dem Zuschussantrag beigelegt, in dem die notwendigen Arbeiten zur Deckensanierung und die Kosten, die sich daraus ergeben, zusammengestellt sind.</p> <p>Bei den Asphaltierungsarbeiten kann aus technischen Gründen seitens des Stockschiützenvereins Irsingen e.V. keine Eigenleistungen erbracht werden können.</p> <p>Information über den Verein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verein wurde 1983 gegründet • momentan 74 Mitglieder • die Stockschiützenbahn wurde 1988 errichtet • das Vereinsheim mit Toilette und der Geräteraum auf dem Vereinsgelände wurden komplett in Eigenleistung errichtet • auf der Bahn wird von April bis Oktober wöchentlich trainiert • der Verein trägt mit der Dorfmeisterschaft der Vereine, der Einzelmeisterschaft, einem Hoigata und zwei Schafkopf- und 66-Turnieren, welche jährlich durchgeführt werden, aktiv zum Dorfleben bei <p>Wortmeldungen:</p> <p>Feststellung, dass Vereine immens wichtig sind und gerade bei der Generalversammlung erlebt werden konnte, wie sehr aktiv die Mitglieder sind. Selbstverständlich dafür, dem Stockschiützenverein Irsingen e. V. einen Zuschusses von 50 % der nachgewiesenen Kosten zu gewähren. Feststellung, dass aus Gründen der Gleichbehandlung aller Vereine die Gesamtkosten allerdings nicht übernommen werden können.</p> <p>Feststellung, dass der Stockschiützenplatz schon seit langem nicht mehr optimal zu bespielen ist und deshalb eine Sanierung längst überfällig ist. Es bietet sich an, wenn die Maschinen zum Asphaltieren der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Westlich der Stockheimer Straße“ ohnehin vor Ort sind, auch die Asphaltierung des Stockschiützenplatzes auszuführen. Dafür, 50 % der nachgewiesenen Kosten zu übernehmen. Weiter dafür, dass der Markt Türkheim für den Restbetrag in Vorleistung geht, da der Stockschiützenverein finanziell nicht gut gestellt ist und der Verein diesen Restbetrag innerhalb von zwei Jahren zurückzahlt.</p> <p>Bestätigung, dass der Stockschiützenplatz seit langem nicht mehr optimal bespielbar ist und eine Sanierung längst überfällig ist. Hinweis darauf, dass vom Verein für die Asphaltierungsarbeiten zwei Angebote eingeholt wurden und für den Zuschussantrag selbstverständlich das günstigere Angebot gewählt und beigelegt wurde. Zu bedenken ist, dass das Vereinsvermögen gleich Null ist und dem Verein mit dem Zuschuss und gleichzeitig mit dem Vorschuss sehr geholfen wäre. Dafür, dass 50 % der nachgewiesenen Kosten vom Markt Türkheim übernommen werden und für die weiteren 50 % ein Vorschuss geleistet wird.</p> <p>Dafür, wenn 50 % der nachgewiesenen Kosten als Zuschuss gewährt wird und für die weiteren 50 % ein Vorschuss geleistet wird, der in moderater Zahlungsweise zurückbezahlt werden kann.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 8 Seite 8 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 30.06.2022
		den Beschluss		
		16	0	Beschlüsse: Der Marktgemeinderat beschließt, dem Stockschützenverein Irsingen e. V. für die Asphaltierungsarbeiten am Stockschützenplatz, die im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Westlich der Stockheimer Straße“ durchgeführt werden, einen Zuschuss von 50 % der im Angebot der Firma Dobler vom 17.06.2022 nachgewiesenen Kosten in Höhe von 13.418,00 € zu gewähren.
		16	0	Der Marktgemeinderat beschließt, den Restbetrag zur Rückzahlung in zwei Raten bis Endes des Jahres 2023 zu stunden.